

**Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -**

Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg
Telefon +49 (611) 535 3314
Fax +49 (611) 327 605 700
E-Mail: info.afb-marburg@hvbh.hessen.de



Gz.: 2-MR-05-12-39-01-B-0004#001

Flurbereinigungsverfahren Ebsdorfergrund-L 3048
Verfahrens-Nr.: UF 1239

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Grundstücke

Im Flurbereinigungsverfahren Ebsdorfergrund-L 3048 werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, die nachträglich mit dem 5. Änderungsbeschluss zum Verfahren zugezogen wurden, gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung **für folgende Flurstücke** wie folgt festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Kleinseelheim	11	20/3
Amöneburg	3	131, 132, 133
Heskem	1	300, 301, 302, 303, 304, 305, 307
Heskem	10	248
Moischt	8	55
Roßdorf	15	126/5
Wittelsberg	6	5/1, 28/5, 29/5, 30/5, 31/5, 32/5, 33/5, 34/5, 35/5, 36/5, 37/5, 38/5, 39/8

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie im Anhörungstermin am 11. März 2025 im Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg erläutert worden sind und vom

10. Februar bis zum 10. März 2025 zu den Öffnungszeiten

im Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg ausgelegt haben.

Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarten und Wertermittlungsrahmen) sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Daher sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben und dementsprechend sind die Ergebnisse festzustellen.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung werden in den Flurbereinigungsverfahren Gemeinde Ebsdorfergrund und Stadt Amöneburg sowie in den angrenzenden Städten Homberg (Ohm), Stadtallendorf, Kirchhain, Marburg, Staufenberg, Allendorf (Lumda) und den Gemeinden Weimar (Lahn), Fronhausen und Rabenau öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1239> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden beim

**Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg**

oder bei der

**Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 26. März 2025



Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

(Breitbarth, Stellv. Abteilungsleiter)